

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 42. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/042/2018)**

**am Mittwoch, 28. November 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Johannes Richter

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

**Abwesend:****Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Hannes Kernert

René Lange

**Mitglied Liste PIRATEN**

Vanya Wagner

**Stellvertretende Mitglieder**

Jacob Wintermann

Vertretung für Frau Antje Kuner

**Verwaltung:**

Herr Schneider

Herr Meyrich

Stellv. Leiter Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Sachbearbeiter Ressourcen und Prozessmanagement

**Gäste:**

Herr Trautwein

Herr Patzschke

Frau Ahnert

Weitere 5 Bürgerinnen und Bürger

Projektleiter Terragon AG

Architektenbüro Patzschke und Schwebel

Stadträtin CDU

**Schriftführer/-in:**

Kristian Siegert

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 41. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24. Oktober 2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18  
beratend**
- 2.2 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18  
beratend**
- 2.3 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen **A0479/18  
beratend**
- 3 Projektvorstellung "Karasvillen, Wohnen mit Service" und "Sanierung Villa Naumannstraße 4"
- 4 Vorstellung Teilhabechancengesetz
- 5 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin
- 6 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

**öffentlich****Einleitung:**

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn sind 17 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Nach dem Eintreffen von Frau Kufner um 17:35 Uhr, Herrn Hedderich um 17:40 Uhr und Herrn Bertram um 18:20 Uhr sind 20 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Frau Romberg verlässt die Sitzung um 20:10 Uhr.

**1 Kontrolle der Niederschrift zur 41. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24. Oktober 2018**

Von Seiten des Stadtbezirksbeirates bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift der 41. Sitzung. Frau Gramm und Herr Dr. Urban unterschreiben die Niederschrift.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

**2.1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) V2605/18  
beratend**

Herr Schneider, stellvertretender Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt die Vorlage vor. Er erklärt, dass sich die 2005 in Kraft getretene Satzung bewährt hat. Im Kundenkontakt zeigten sich jedoch Regelungsbedarf und begriffliche Unschärfe. Daher umfasst die Änderung der Satzung vier Punkte.

Zum Ersten sind dies Klarstellungen und Präzisierungen. Als zweiter Punkt der Änderungen sollen Regelungslücken geschlossen werden. Drittens sollen die Änderungen der Satzung Verfahrensabläufe vereinfachen. Der vierte Punkt sind Aufgabenverbesserungen. Über die Hälfte der Änderungen sind in dem Punkt Klarstellungen und Präzisierungen inbegriffen. Dabei wird die Satzung zum einen an gesetzliche Vorlagen angepasst. Zum anderen werden Begriffe bürgerfreundlich definiert. Weiterhin werden die Abgrenzungen für Anschlüsse klargestellt. Weiterhin wird klar definiert, welche Stoffe nicht über die Kanalisation entsorgt werden dürfen. Weiterhin wird neu aufgenommen, dass bei Sanierung von Gebäuden ebenso die Grundstücksentwässerung zu prüfen ist. Dies wurde jedoch in der Praxis bereits so gehandhabt. Revisionsschächte sollen nun laut Satzung nicht nur zugänglich sein, sondern müssen auch zu öffnen sein. Die Regelungen zur dezentralen Abwasserentsorgung werden für den Bürger gut verständlich umgesetzt. Klarstellungen werden ebenso für Wohnungseigentümergeinschaften und für den Fall, dass sich mehrere Grundstückseigentümer ein Flurstück teilen, getroffen.

Neuregelungen in der Satzung werden für die Sanierung von Anschlusskanälen getroffen. Bisher war der jeweilige Grundstückseigentümer für die Sanierung seines Anschlusskanales zuständig. Dies verursachte einen Verwaltungsmehraufwand. Um diesen abzubauen, wird die Sanierung der Anschlusskanäle durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt. Die entstandenen Kosten werden nicht auf den jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt, sondern sind in der Abwassergebühr enthalten. Für die Herstellung von Anschlusskanälen wird geregelt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Aufgaben der Bauüberwachung übernimmt. Der

Grundstückseigentümer ist weiterhin für die Baumaßnahme zuständig und beauftragt diese. Dadurch soll gewährleistet werden, dass vor allem Straßenwiederherstellungen fachgerecht durchgeführt werden. Die Vermessung von Anschlusskanälen wird ebenfalls nicht mehr durch den Grundstückseigentümer beauftragt, sondern vom Eigenbetrieb durchgeführt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die von den Vermessungsfirmen bereitgestellten Daten durch den Eigenbetrieb aufbereitet werden müssten. Diese Kosten werden auf den Grundstückseigentümer umgelegt.

Die Kosten zur Herstellung von Anschlusskanälen wurden in den letzten 13 Jahren nicht angepasst, was jedoch nun mit der Satzungsänderung erfolgt. Es kommt zu einer Erhöhung von 300 Euro pro Meter auf 461 Euro pro Meter. Dabei handelt es sich um die gemittelten Kosten der letzten fünf Jahre.

Eine weitere neue Regelung ist, dass Grundstückseigentümer einen Nachweis über die Versickerung beziehungsweise Ableitung von Niederschlagswasser abgeben müssen. Damit soll gesichert werden, dass das Niederschlagswasser nicht auf die Straße oder zum Nachbarn abfließt.

Fett- und Ölabscheider müssen regelmäßig gewartet werden, worüber ein Nachweis geführt werden muss. Auch über eine Entsorgung dieser Anlagen ist ein Nachweis zu führen.

Herr Richter möchte wissen, warum eine genaue Regelung der Anschlüsse erst im Jahr 2018 erfolgt. Andere Anschlüsse, wie die für Fernwärme werden schon länger einheitlich durchgeführt. Herr Schneider erklärt dazu, dass es schon länger einheitliche Regelungen gibt. Da jedoch das Kanalisationsnetz bereits seit mehreren Jahrzehnten besteht, sind verschiedene technische Anlagen vorhanden, die nicht einheitlich betrachtet werden können und Augenmaß gefordert ist.

Herr Just erkundigt sich, wie andere Versorger die Straßendecke wiederherstellen und ob im Stadtteil Blasewitz noch Kleinkläranlagen vorhanden sind. Herr Schneider erläutert, dass die Drewag Netz AG die Baumaßnahme selbst durchführt und die Kosten dafür dem Grundstückseigentümer pauschal in Rechnung stellt. Bis 2000 wurde dieses Verfahren auch von der Stadt Dresden durchgeführt. Jedoch bedeutete dies einen hohen Aufwand und verursachte eine Vielzahl von Widerspruchsverfahren. Um Bürgerfreundlichkeit herzustellen wurde diese Verfahrensweise abgeschafft. Zu den Kleinkläranlagen im Stadtbezirk möchte Herr Schneider eine Auflistung nachreichen. Die Anschlussquote im gesamten Stadtgebiet liegt zwischen 99,6 Prozent und 99,7 Prozent.

Frau Gramm möchte mögliche Lösungsvorschläge für die Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen aufgezeigt bekommen und in welchen Fällen Hochwasser eingeleitet werden kann. Herr Schneider erklärt dazu, dass man in den einzelnen Gärten unterschiedliche bauliche Anlagen vorfindet. Dabei handelt es sich beispielsweise um abflusslose Gruben. Hier soll ein mit dem Stadtplanungsamt dem Umweltamt und dem Kleingartenbeirat ein abgestimmtes Konzept entwickelt werden. Nach den letzten Hochwassern wurde der Hochwasserschutz erweitert und man geht davon aus, dass dieser auch einem hundertjährigen Hochwasser standhält. Weiter führt Herr Schneider aus, dass laut dem Gesetz auch Abwasserentsorgungsanlagen in Kleingärten nach aktuellen Standards zu betreiben sind. Nach dem Bundeskleingartengesetz dürfen in einzelnen Kleingartenparzellen keine Toiletten oder ähnliches betrieben werden, lediglich das Vereinsheim. In der Praxis ist dies jedoch anders. Zu DDR-Zeiten wurde für viele Parzellen eine Abwasserentsorgungsanlage genehmigt. Mit Inkrafttreten der Kleinkläranlagenverordnung wurde zunächst bis 2015 für dauerhaft bewohnte Grundstücke eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung geregelt. Bis 2016 wurde die Thematik der Kleingartenvereinshäuser behandelt. Für die einzelnen kleinen Parzellen befindet man sich momentan mit den verschiedenen Fachämtern in einer Art Findungsphase, um eine verträgliche Handhabungspraxis zu finden.

Frau Günther kommt auf die Thematik der Anschlusskanäle zurück und möchte wissen, ob auch eine Sanierung von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschluss erfolgt. Herr Schneider erklärt dazu, dass mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen und eine Sanierung bis zum Hausanschluss durchgeführt wird. Die Kosten sind dabei allerdings vom Grundstückseigentümer zu tragen. Eine Sanierung der Anschlusskanäle auf Wunsch der Grundstückseigentümer erfolgt nicht.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bringt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

## **2.2 Bürgerbeteiligungssatzung**

**A0436/18  
beratend**

Der zur Vorstellung des Antrages geladene Stadtrat erschien nicht zur Sitzung. Herr Kieslich stellt deshalb den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit der Begründung, dass man mangels Information nicht in der Lage ist, eine Beschlussempfehlung abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

Der Stadtbezirksbeirat sah sich mangels Information außerstande, zu der Vorlage eine Beschlussempfehlung abzugeben.

## **2.3 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen**

**A0479/18  
beratend**

Frau Ahnert, Stadträtin für die CDU, stellt den Antrag vor. Nach dem Hochwasser 2013 wurde seitens des Stadtrates und der Stadtverwaltung festgestellt, dass in einigen Gebieten Kleingartenanlagen zurückgebaut werden sollten. Der Rückbau sollte ohne Zwang umgesetzt werden und für die freiwillige Aufgabe von Parzellen, welche besonders stark vom Hochwasser betroffen waren, sollte eine Entschädigung gezahlt werden. Ein Viertel der Kleingärten wurde zurückgebaut. Dies betrifft vorrangig die Gärten, die direkt an der Elbe entlang liegen. Bei Gartenaufgabe bis 2022 wird der Rückbau von der Stadt umgesetzt. Gärten entlang des Altelbarmes liegen nicht im Durchströmungsgebiet bei Hochwasser. Diese Gebiete werden bei Hochwasser lediglich langsam durch das steigende Wasser überflutet. Der Antrag dient nun dazu, das bisherige Konzept über 2022 hinaus fortzusetzen. Der Oberbürgermeister soll damit beauftragt werden, sich mit der Verwaltung und den Kleingärtnern auseinanderzusetzen und Perspektiven aufzuzeigen. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Fristen für Kleingärtner, die Ihre Lauben nach dem Hoch-

wasser 2002 abgerissen und unter strengen Auflagen hochwassersicher neu gebaut haben, angepasst werden können. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Stadtverwaltung beauftragt Ersatzflächen für Kleingärten zu finden. Als Ausgleich wurden bisher 18 neue Kleingartenanlagen geschaffen. Der Antrag enthält nochmals die Schaffung neuer Kleingärten.

Frau Günther erkundigt sich, ob Brachflächen im Außenbereich, welche nicht vom Hochwasser betroffen sind, für Kleingärten geeignet sind. Frau Ahnert erklärt, dass man seitens der Stadt perspektivisch Flächen bereitstellen möchte. Eine gezielte Suche nach Flächen im Außenbereich fand nicht statt, sollte jedoch durch die zuständigen Ausschüsse geprüft werden. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass für die Errichtung einer Laube eine Baugenehmigung vorliegen muss.

Frau Gramm möchte wissen, ob die Umsetzung von „Open Gardening“-Projekten geplant ist. Frau Ahnert erklärt, dass im Ostra-Gehege ein solches Projekt umgesetzt wird. Dies erfolgreich zu entwickeln, ist jedoch nicht einfach. Flächen für Gemeinschaftsgärten stehen allerdings zur Verfügung.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bringt Frau Günther den Antrag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

### **3 Projektvorstellung "Karasvillen, Wohnen mit Service" und "Sanierung Villa Naumannstraße 4"**

Herr Trautwein, zuständiger Projektleiter, und Herr Patzschke, der betreuende Architekt, stellen die Projekte der „Karasvillen, Wohnen mit Service“ sowie die „Sanierung Villa Naumannstraße 4“ vor. Das Objekt befindet sich bereits im Bau und ein Bauende ist für Jahresende 2019 geplant. Herr Trautwein erklärt, dass die Terragon AG auf das Seniorenwohnen spezialisiert ist. Die Anlage „Karasvillen“ wird barrierefrei gestaltet. Zusätzlich zum Mietpreis, der dem Neubausegment zuzuordnen ist, wird eine Servicepauschale erhoben, wodurch verschiedene Dienstleistungen genutzt werden können. Diese sind jedoch nicht pflegerischer Natur. Die Dienstleistungen werden zum einen von der Terragon AG selbst, zum anderen aber auch von lokalen Dienstleistern angeboten.

Die Villa an der Naumannstraße wird ebenfalls saniert. Aufgrund der Architektur des historischen Gebäudes ist es nicht möglich, diese Wohnungen barrierefrei zu gestalten.

Parkplätze werden sowohl durch eine Tiefgarage als auch auf dem Grundstück geschaffen. Es werden mehr Stellplätze geschaffen als gesetzlich notwendig gewesen wären. Die Anbindung erfolgt über die Loschwitzstraße. Um die Tiefgarage anzufahren ist es notwendig von der Naumannstraße aus über die Karasstraße zu fahren. Eine andere Lösung hätte Verkehrsführungsänderungen auf den umliegenden Straßen bedeutet, welche das Bauvorhaben verzögert hätten.

Herr Richter begrüßt die geplante Architektur und Geländegestaltung und fragt nach den Auflagen zur Begrünung des Grundstückes und zu den Kosten der Wohneinheiten. Die Geländegestaltung wird laut Herrn Trautwein wie in der Planung ausgeführt. Der Mietpreis pro Quadratmeter wird über zwölf Euro liegen, der Kaufpreis bei zirka 4300 Euro. Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor ist dabei die Errichtung der Tiefgarage.



Herr Gürtler möchte wissen, ob es sich um ein Kauf- oder Mietobjekt handelt. Herr Trautwein erklärt dazu, dass es sich um ein Kaufobjekt handelt. Bezogen werden dürfen die Wohnungen aufgrund einer im Grundbuch eingetragenen Altersgrenze erst ab 65 Jahren.

Herr Atzenbeck erkundigt sich nach dem Wohnungsspektrum. Es wird erklärt, dass insgesamt 48 Wohneinheiten errichtet werden. Diese teilen sich in Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen. Die Grundfläche liegt bei 55 Quadratmeter für Zwei-Raum-Wohnungen und bei 70 bis 75 Quadratmetern für Drei-Zimmer-Wohnungen. Weiterhin werden zwei beziehungsweise drei Wohneinheiten über 80 Quadratmeter Grundfläche verfügen.

Herr Just weist auf die neue Parkplatzsatzung hin, wonach Car-Sharing-Parkplätze die zu errichtende Gesamtparkplatzzahl reduziert.

#### **4 Vorstellung Teilhabechancengesetz**

Herr Meyrich, Sachbearbeiter Ressourcen- und Prozessmanagement, stellt das Teilhabechancengesetz vor. Ziel dieses Gesetzes ist es, Langzeitarbeitslose in das Erwerbsleben zu integrieren. In Dresden leben zirka 5500 Langzeitarbeitslose, von denen 1500 über sieben Jahre hinweg arbeitslos sind. In den letzten Jahren verringerte sich diese Zahl. Teilnehmen an diesen Maßnahmen kann, wer in den letzten sieben Jahren sechs Jahre arbeitslos war.

In den ersten zwei Jahren der Anstellung ist eine 100-prozentige Förderung der Lohnkosten für den Anstellungsträger. Sach- und Anleitungskosten sind durch den Arbeitgeber zu tragen. Ab dem dritten Arbeitsjahr verringert sich der Lohnkostenzuschuss jeweils um zehn Prozent. Dadurch liegt der Zuschuss im fünften und somit letzten Jahr bei 70 Prozent. Die Stadt Dresden bezuschusst die Arbeitgeber bei der Schaffung solcher Stellen im Jahr 2019 mit 170 Euro und mit 200 Euro im Jahr 2020. Der Zuschuss wird monatlich je Stelle gezahlt. Für 2019 plant die Stadt Dresden, dass bis zu 300 Personen im Rahmen der Maßnahmen dieses Gesetzes beschäftigt werden, zum einen durch Eigenträgerschaft, zum anderen durch private Träger.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Integration Arbeitsloser zu fördern, wenn diese mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Die Förderquote liegt dabei bei 75 Prozent der Lohnkosten im ersten Anstellungsjahr und 50 Prozent im zweiten. Die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist von der Stadt Dresden nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant.

Herr Dr. Urban möchte wissen, ob Mindestlohn oder Tariflohn gezahlt wird und begrüßt es, dass die Stadt Dresden sich an den Maßnahmen beteiligen möchte. Herr Meyrich erklärt dazu, dass das Zahlen von Tariflohn von der Stadt Dresden befürwortet wird und auch so im Gesetz umgesetzt worden ist. Das Gesetz tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Dadurch seien noch keine Projekte gestartet. Mit ersten Anstellungen sei im Februar 2019 zu rechnen, da man von einem zweimonatigen Vorlauf ausgeht.

Herr Lehmann möchte wissen, wie die Chancen zur Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt nach dem Auslaufen der Befristung stehen. Laut Herrn Meyrich ist die Stelle nach dem Fristende beendet. Die Schaffung von Stellen soll am Arbeitsmarkt angelehnt sein und den Stelleninhabern sollen Weiterbildungen bis zu 3000 Euro ermöglicht werden. Weiterhin ist eine fristlose Kündigung bei der Annahme einer Festanstellung möglich.

Frau Kufner gibt zu bedenken, ob diese Maßnahme nicht auch dafür genutzt werden kann, Schulhöfe zu öffnen, da die geschaffenen Stellen für die Pflege und Instandhaltung der Anlagen verantwortlich sein könnten. Laut Herrn Meyrich existieren bereits Arbeitsgelegenheiten in Schulen, welche auf sechs Monate befristet sind. Diese Stellen sollen perspektivisch in die von ihm erläuterten Stellen umgewandelt werden.

Herr Kieslich möchte wissen ob, es eine Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Maßnahme gibt und ob sich das Stadtbezirksamt vorstellen kann, diese Maßnahme zu unterstützen. Herr Meyrich erklärt, dass es eine Altersgrenze gibt und der Betroffene nicht jünger als 25 Jahre alt sein darf. Für da Stadtbezirksamt führt Frau Günther aus, dass man bereits eine FIM-Maßnahme unterstütz, welche im Februar ausläuft. Je nach Aufgabenumfang der Stadtbezirksämter im kommenden Jahr ist auch die Beteiligung an den Maßnahmen des Teilhabechancengesetzes denkbar. Dafür müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Diese beinhalten neben den notwendigen Arbeitsmaterialien auch geeignete Fahrzeuge.

Herr Rogge möchte die Unterschiede zwischen den zwei verschiedenen Fördersätzen erklärt bekommen. Herr Meyrich sagt, dass es eine 100-prozentige und eine 75-prozentige Förderung gibt. Die niedrigere Förderung kann bereits ab 2 Jahren Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen werden, die 100-prozentige Förderung ist ab sieben Jahren Arbeitslosigkeit möglich.

## **5 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin**

Frau Günther informiert das Gremium darüber, dass der ehemalige Ortsamtsleiter von Loschwitz, Herr Peter Rauch, am 21. November 2018 tödlich verunglückt ist. Weiterhin teilt sie mit, dass Dr. Dietrich Ewers, langjähriger Leiter des Ortsamtes Altstadt, am 28. Oktober 2018 ebenfalls tödlich verunglückte. Der Schulamtsleiter Herr Schmidtgen ist am Vorabend der Sitzung bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Im kommenden Jahr soll den Stadtbezirksbeiräten der Kita-Fachplan vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang soll eine Meldung über die Art der Vorlage getätigt werden. Die Mitglieder des Gremiums haben die Wahl zwischen einer gedruckten und einer digitalen Version des Fachplanes. Frau Schär, Herr Lehmann, Herr Levenfus und Herr Grohmann möchten den Plan in gedruckter Version. Den abwesenden Stadtbezirksbeiräten wird der Plan ebenfalls als Printversion zugesendet.

Frau Günther teilt den Stadtbezirksbeiräten mit, dass für die Schulen umweltpädagogischer Unterricht angeboten wird und dass dem Stadtbezirksamt eine Auflistung der Teilnehmer vorliegt. Das Gremium möchte diese zugesandt bekommen.

Weiterhin stellt Frau Günther folgende Anfragen vor, welche im Ratsinformationssystem der Stadt Dresden zu finden sind:

- In der Anfrage AF2620/18 zum Thema Discountmärkte und Vollsortimenter wird tabellarisch die Anzahl der Discountmärkte und Vollsortimenter in den einzelnen Stadtbezirken und Ortschaften aufgezeigt.
- Die Anfrage AF2619/18 von Bündnis 90/Grüne behandelt die Baumfällungen am Basteiplatz. Von Seiten der Stadt wird erklärt, dass mehrere Bäume illegal gefällt wurden und der Grundstückseigentümer eine Anhörung erhielt. Weiterhin wird erklärt, dass die Gebäude und die Gartenanlage auf dem genannten Grundstück unter Denkmalschutz stehen, sich jedoch nicht im Erhaltungsgebiet befinden.
- Die SPD-Anfrage AF2623/18 enthielt die Frage nach dem Straßenbaumbestand im Stadtbezirksamtsbereich Blasewitz.

- In der Anfrage AF2661/18 wird der Zustand der Loschwitzer Brücke erklärt. Diese beinhaltet den aktuellen Zustand der Brücke, Mängel und Verschleißerscheinungen am Bauwerk.
- Die Anfrage AF2656/18 der CDU beinhaltet eine Anfrage zum aktuellen Stand der Bauvorhaben Zinnwalder/Kipsdorfer Straße.

## **6 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung**

Der Stadtbezirksbeirat hat folgende Anfragen, welche von der Stadtbezirksamtsleiterin an den Oberbürgermeister weitergeleitet werden sollen:

Der Stadtbezirksbeirat bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, ob für die 32. Grundschule, Hofmannstraße 34, ein lehrplangerechter Sportunterricht gewährleistet werden kann. Die Außenanlagen der Sportstätte Tolkewitzer Straße (siehe Lageplan), die für den Leichtathletikunterricht benötigt werden, sind in der Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten und befinden sich augenscheinlich nicht in einem schulsporttauglichen Zustand.

Frau Kufner hat mehrere Anliegen für die Stadtbezirksamtsleiterin. Als erstes möchte sie wissen, ob bereits Förderanträge für das Jahr 2019 vorliegen und ob neue Antragsformulare erstellt wurden. Laut Frau Günther liegen bereits erste Anträge für das Stadtbezirksamt Loschwitz vor. Neue Formulare seien noch nicht ausgereicht worden.

Frau Kufner teilt der Verwaltung mit, dass hinter dem Wohngebäude in der Rosenbergstraße 19 laut einem Einwohner Bauarbeiten stattfinden. Frau Günther erklärt, dass die Vonovia Grundstückseigentümer ist und keine rechtlichen Einschränkungen durch das in dem Gebiet durchgeführte Wettbewerbsverfahren bestehen. Frau Günther möchte durch eine Ortsbesichtigung das weitere Vorgehen klären.

Frau Kufner teilt der Stadtbezirksamtsleiterin mit, dass der Fahrradunterstand Altseidnitz instandgesetzt wurde. Allerdings sei der Glasbruch nicht entfernt worden. Frau Günther erklärt, dass das Stadtbezirksamt den Glasbruch entfernen wird.

Frau Gramm teilt der Verwaltung mit, dass an der Kipsdorfer Straße/ Ecke Tolkewitzer Straße an einer Eiche sämtliche Äste entfernt wurden. Der Baum ist noch abgesperrt, Fällarbeiten finden augenscheinlich jedoch nicht statt. Frau Günther leitet dies an das zuständige Fachamt weiter.

Frau Schär bemängelt, dass die Ein- und Ausfahrt in die Ostrauer Straße aufgrund parkender Fahrzeuge kaum möglich ist. Ebenso sei eine Parkplatzeinfahrt durch die parkenden Fahrzeuge nur schwer anzufahren. Für Rettungsfahrzeuge sei eine Zufahrt über die Ostrauer Straße augenscheinlich nur erschwert möglich. Die Vorsitzende erklärt, dass durch eine Ortsbegehung die weitere Vorgehensweise zu klären ist.

Herr Dr. Urban bittet die Vorsitzende, dass die Protokolle nach der Freigabe an die Interessensgemeinschaft „In Gruna leben“ versendet werden können. Frau Günther wird dies veranlassen. Weiter möchte Herr Dr. Urban wissen, ob regelmäßige Einwohnerversammlungen stattfinden können. Im Stadtbezirk Altstadt fand kürzlich eine Einwohnerversammlung zum Thema Ordnung und Sauberkeit statt. Frau Günther erklärt dazu, dass sie in Kontakt mit den Initiatoren der Einwohnerversammlung in Neustadt steht. Für Frau Günther ist jedoch ein lokaler Bezug und ein spezifisches Thema zwingend erforderlich, um eine konstruktive Veranstaltung stattfinden zu lassen.

Herr Dr. Urban teilt der Verwaltung mit, dass Bürger ihn auf die Verschmutzung rund um die Mülleimer in der Haltestelle Zwinglistraße angesprochen haben. Frau Günther erklärt, dass die DVB diesbezüglich der Ansprechpartner ist. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die Verschmutzung durchaus tierischen Ursprungs sein kann.

Frau Gramm möchte wissen, ob es möglich sei, am 01. Januar 2019 eine Sonderreinigung des Toeplerparkes zu veranlassen. Dieser sei zu Silvester ein beliebter Anlaufpunkt, von den Bürgern hoch frequentiert und dementsprechend am Tag darauf stark verschmutzt. Frau Günther erklärt, dass das Stadtbezirksamt im kommenden Jahr noch keine Sonderreinigung zu diesem Termin veranlassen kann, da bis zu diesem Zeitpunkt kein Geld zur Verfügung steht. Eine Überlegung wäre jedoch eine Bürgerinitiative, die sich für die Reinigung des Parks engagiert und durch das Stadtbezirksamt unterstützt wird, zum Beispiel durch die Abholung des gesammelten Mülls.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Kristian Siegert  
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied